

## Teilnahmebedingungen für den Kletterwald Neroberg



1. Jeder Teilnehmer muss diese Benutzungsregeln vor Betreten des Kletterwaldes durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers müssen diese Benutzungsregeln durchlesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor dieser den Kletterpark betreten darf.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Teilnahmebedingungen durchgelesen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprochen haben und mit ihnen einverstanden sind.

2. Die Benutzung des Kletterwaldes ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen liegt ausschließlich in Verantwortung des jeweiligen Benutzers. Der Park ist für alle Besucher ab dem vollendeten 8. Lebensjahr geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 12 Jahren müssen in Begleitung von Erwachsenen klettern. 1 Erwachsener kann hierbei 2 Kinder in der Höhe betreuen. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Kletterwald zu begehen.

3. Es dürfen beim Begehen des Kletterwaldes keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc.).

4. Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Kletterwaldes teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/Trainers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers/Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Klettern ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Betreibers/Trainers übernimmt die Weitblick Naturerlebnis GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

5. Die ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern) muss nach Anweisung des Veranstalters/Trainers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Kletterwaldes nicht abgelegt werden und muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden. Die Sicherungskarabiner müssen beim Klettern gegenläufig (von zwei Seiten) im Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner eingehängt bleiben. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner im Sicherungsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.

6. Jede Station darf von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten (Plattformen) dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

7. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich auch das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises.

8. Die Weitblick Naturerlebnis GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Weitblick Naturerlebnis GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben stehenden Teilnahmebedingungen für die Benutzung des Kletterwaldes an. Unter 18-jährige benötigen das Einverständnis (mit Unterschrift) ihrer Erziehungsberechtigten:

Vor- & Zuname: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift (Erziehungsberechtigter): \_\_\_\_\_